

Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

- 1) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.**
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Realgrund AG zu vereinbaren. Dabei erhält im Vertrag die Nr. 13 Satz 4 und 5 folgende Formulierung: „Nach Ablauf der Frist von 6 Monaten ab Vertragsbeginn (Vertragsunterzeichnung) erhöht sich ab dem 7. Monat die Vergütung nach Nr. 6 um 20 %. Dies gilt nicht, wenn Realgrund für die Zeitverzögerung mitverantwortlich ist. Die Realgrund kann dann den Vertrag kündigen.“**